

Ferienbetreuung der Stadt Mosbach

- Informationsblatt



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

nach dem erfolgreichen Verlauf der Ferienbetreuung in den letzten Jahren möchte die Stadt Mosbach die Ferienbetreuung auch im Schuljahr 2018/19 fortführen. Die Betreuungszeit wird täglich von **7.30 bis 15.00 Uhr** festgesetzt.

Mit dem Beitrag werden neben den Personal-, Energie- und Reinigungskosten auch die Ausgaben für Ausflüge, Material sowie für einen täglichen kleinen Imbiss mitfinanziert.

Bei Geschwisterkindern reduziert sich der Betrag für das 2. Kind um 15 €. Die Anmeldung wird nach dem Datum des Eingangs bei der jeweiligen Betreuerin bzw. bei der Stadt Mosbach berücksichtigt. Inhaber des städtischen Familienpasses erhalten einen Zuschuss von 10 € pro Woche und Kind. Einkommensschwache Familien (Bezieher von ALG II, Wohngeld, o.ä.) können zudem Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.

Bitte beachten Sie:

- Anmeldungen sind nur wochenweise möglich – Einzelbetreuungstage sind nicht vorgesehen. Wird die Mindestbelegung von 5 Kindern nicht erreicht, findet die Ferienbetreuung nicht statt. Eine entsprechende Information geht nach Anmeldeschluss den Eltern schriftlich zu.

Falls Sie Interesse an einer Ferienbetreuung haben, bitten wir Sie, das Anmeldeformular sowie die Einzugsermächtigung auszufüllen und an die Betreuerin bzw. an die Stadtverwaltung Mosbach zurückzugeben. Diese Anmeldung ist **verbindlich**.

Anmeldeschluss:

für die **Herbstferienbetreuung:** **15.10.2018**
für die **Weihnachtsferienbetreuung:** **10.12.2018**
für die **Osterferienbetreuung:** **29.03.2019**
für die **Pfingstferienbetreuung:** **24.05.2019**
für die **Sommerferienbetreuung:** **15.07.2019**

Danach erfolgt jeweils eine kurze schriftliche Bestätigung.

Fragen und weitere Informationen erhalten Sie von Silke Heiß, Tel.: 06261/82-213 bzw. silke.heiss@mosbach.de oder von Christine Polzer, Tel.: 06261/82-226 bzw. christine.polzer@mosbach.de.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Heiß u. Christine Polzer
Stadtverwaltung Mosbach
Abt. Bildung und Generationen
Hauptstr. 29
74821 Mosbach

Ferienbetreuung der Stadt Mosbach

- Verbindliche Anmeldung Schuljahr 2018/2019



für _____ (Vorname, Name des Kindes) _____ (Geburtsdatum)

_____ (Vorname, Name, Straße und Ort, der/des Sorgeberechtigten)

Wer ist in dringenden (Not-) Fällen zu benachrichtigen?

_____ (Vorname, Name und Tel. Nr. oder Handynummer)

Betreuungszeiträume / Örtlichkeit / Beiträge

(Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Zeiträume an:)

<input type="radio"/>	29.10. – 02.11.2018 (Herbstferien)	Waldsteige-Grundschule	80 €
<input type="radio"/>	02.01. – 04.01.2019 (Weihnachtsferien)	Waldsteige-Grundschule	60 €
<input type="radio"/>	15.04. – 18.04.2019 (Osterferien, 1. Woche) *	Waldsteige-Grundschule	80 €
<input type="radio"/>	23.04. – 26.04.2019 (Osterferien, 2. Woche) *	Waldsteige-Grundschule	80 €
<input type="radio"/>	11.06. – 14.06.2019 (Pfingstferien, 1. Woche) *	Müller-Guttenbrunn-Schule	80 €
<input type="radio"/>	17.06. – 19.06.2019 (Pfingstferien, 2. Woche) *	Müller-Guttenbrunn-Schule	60 €
<input type="radio"/>	19.08. – 23.08.2019 (Sommerferien, 1. Woche) *	Waldsteige-Grundschule	100 €
<input type="radio"/>	26.08. – 30.08.2019 (Sommerferien, 2. Woche) *	Waldsteige-Grundschule	100 €
<input type="radio"/>	02.09. – 06.09.2019 (Sommerferien, 3. Woche) *	Waldsteige-Grundschule	100 €
<input type="radio"/>	09.09. – 10.09.2019 (Sommerferien, 2 letzte Tage)	Waldsteige-Grundschule	40 €

* **Nachrichtlich:**

Bei einer Anmeldung von zwei Betreuungswochen in den Osterferien reduziert sich der Gesamtbeitrag auf 150 €, bei beiden Wochen in den Pfingstferien auf 130 €.

Bei einer Anmeldung von zwei Betreuungswochen in den Sommerferien reduziert sich der Gesamtbetrag auf 190 €, bei drei Betreuungswochen auf 280 €.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt zur Ferienbetreuung und die Informationen zur Datenerhebung gelesen habe.

Die Einwilligung über die Angabe unserer/meiner personenbezogenen Daten und die meines Kindes ist freiwillig, jederzeit beschränkbar und kann gegenüber der Stadt Mosbach, Abt. Bildung und Generationen widerrufen werden. Weitere Infos finden Sie nachfolgend auf dieser Seite oder auf der Homepage unter www.mosbach.de/datenschutz.html.

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Ferienbetreuung der Stadt Mosbach



- Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Michael Jann
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 2 Jahren nach der letzten Ferienbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die Schulen (Kernzeitbetreuungskräfte) gezielt weitergegeben .
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Ferienbetreuung nicht entgegengenommen werden und das Kind dieses Angebot nicht annehmen.